

Bietigheim, den 18.12.2023

Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim  
Rathausplatz 1

76448 Durmersheim

### **Geplantes Gewerbegebiet Schelmenäcker in 76467 Bietigheim**

#### **4. Änderung des FNP 2002 des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir vertreten [REDACTED], die Eigentümerin von Flurstück  
Unser Interesse ist es die ökologisch wertvolle Streuobstwiese Schelmenäcker zu  
erhalten. Sie hat auch bezüglich der Artenvielfalt, der Biodiversität und der  
Bodenqualität einen hohen ökologischen Wert. Wir verweisen auf die Dokumentation:  
*"Die Streuobstwiese Schelmenäcker: Wie groß ist ihr ökologischer Wert?"*, von  
Volker Schorpp.

Streuobstwiesen sind von großem öffentlichem Interesse und deshalb durch § 33 a  
NatSchG geschützt.

Das Schließen von Baulücken ist ebenfalls von großem öffentlichem Interesse und  
deshalb durch das Baulandmobilisierungsgesetz ermöglicht. Das Baugebot §176  
BauGB ermöglicht der Gemeinde (private) Baulücken 'per Gesetz' zu schließen.

Eine 15278 qm große Baulücke ist Flurstück 6382 im Gewerbegebiet Langgewann.  
Nach der Betriebseinstellung der GPA Pressautomation kann Flurstück 6382 der  
GPA nicht mehr als Erweiterungsfläche dienen. Zudem befinden sich seit vielen  
Jahren oder gar Jahrzehnten noch drei Baulücken (Flurstücke 3104/24, 3104/26,  
3104/27) mit zusammen ca. 9832 qm Fläche im Gewerbegebiet Obere Hardt.

**Die Gemeinde kann zwei öffentliche Interessen gleichzeitig "mit einer Klappe  
schlagen" nämlich das Schließen von Baulücken und der Erhalt von  
Streuobstwiesen.**

Für ein späteres neues Gewerbegebiet kann die Gemeinde ökologisch weniger  
wertvolle Flächen auswählen, wie z.B. das über 200000 qm große Bietigheimer  
Flurstück 3105, das im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist und  
zwischen der A5 und dem Gewerbegebiet Muggensturm liegt. Aber auch angrenzend

an das Gewerbegebiet obere Hardt gibt es derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ökologisch weniger wertvoll sind als die Schelmenäcker.

Die Streuobstwiese Schelmenäcker kann und muss erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen